

U4 Konzept Tarif advanced

Unfallversicherung



Auf Schritt und Tritt richtig versichert!

U4 Konzept Tarif advanced – damit Sie sich im Falle eines Falles auf Ihre Genesung konzentrieren können!

Den bestmöglichen Schutz und die finanzielle Absicherung im Bedarfsfall zu garantieren, steht für uns an erster Stelle. Denn ein Unfalltarif muss für Sie und Ihre Familie die wirtschaftliche Existenz sichern.

Unsere Unfallversicherung **U4 Konzept Tarif advanced** erfüllt die Ansprüche eines leistungsstarken Unfalltarifs bei vergleichbar günstiger Prämie. Mit einem deutlich höheren Leistungsumfang als es in den Standardbedingungen am Markt üblich ist, kann der familienorientierte **U4 Konzept Tarif advanced** glänzen. Besonderes Highlight ist die leistungsstarke Gliedertaxe.

Worauf es wirklich ankommt

Bei der Bewertung der Qualität einer Unfallversicherung spielen vier Merkmale eine entscheidende Rolle:

- eine weitreichende Definition des Begriffs "Unfall"
- der Umfang der Pflichten, wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen möchten
- kundenorientierter Service im Schadenfall
- eine möglichst hohe Leistung bei Invalidität – diese bestimmt sich im Wesentlichen durch
 - die Höhe der Gliedertaxe
 - die Gestaltung der jeweiligen Progression

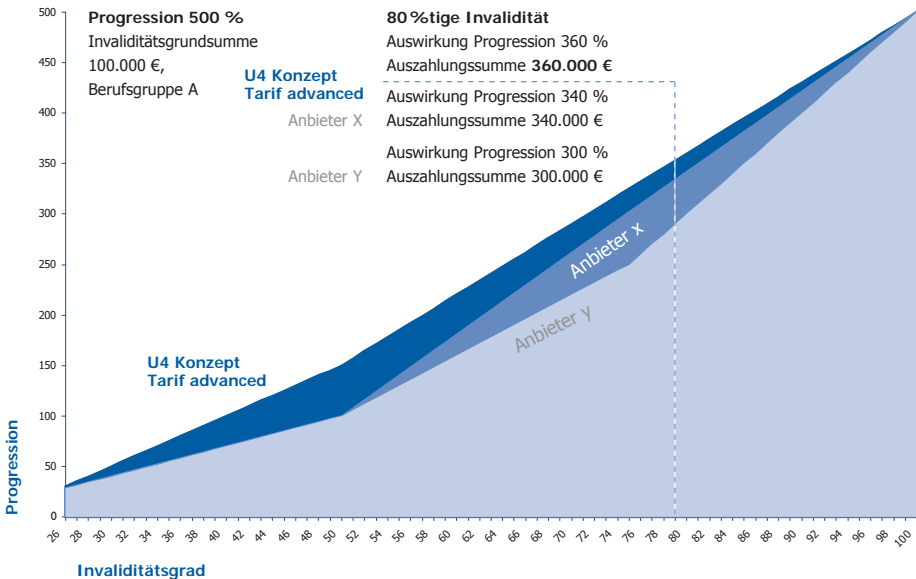


Einfluss der Progressionsstaffelung

Je früher im Verlauf der Kurve eine möglichst hohe Steigung beginnt, desto höher ist die Auszahlungsleistung im Ernstfall.

Das heißt, es ist wichtig darauf zu achten, dass die Kurve möglichst gleichmäßig klettert und nicht auf den letzten Prozentpunkten einen Sprint hinlegt. Auf diese Weise profitieren Sie von einer deutlich höheren Auszahlungssumme auch bei geringeren Invaliditätsgraden.

Was das für Sie bedeutet, zeigt Ihnen zum Vergleich das Diagramm mit der **U4 Konzept Tarif advanced** 500er-Progressionskurve und zwei weiteren marktüblichen Progressionsverläufen.



Beitragsfreie Leistungen

Beitragsfreie Leistungen

- | | |
|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ■ Bergungskosten | bis 35.000 € |
| ■ Umschulungsmaßnahmen | bis 12.000 € |
| ■ Kosmetische Operationen | bis 10.000 € |
| ■ Sofortleistung bei Schwerverletzung | bis 10.000 € |
| ■ Behinderungsbedingte Kosten | bis 10.000 € |
| ▪ Kosten für Prothesen und Hilfsmittel | bis 3.000 € |
| ■ Rehabilitationskostenbeihilfe
bzw. Kurkostenbeihilfe | bis 10.000 € |
| ■ Rückholkosten | bis 10.000 € |
| ■ Rooming-In-Leistung* | 30 € pro Übernachtung
in den ersten 10 Tagen,
15 € ab 11. Tag ohne
zeitliche Begrenzung |
| ■ Kosten für Nachhilfeunterricht* | bis 30 € pro Tag (max. 100 Tage) |
| ■ Kosten für Haushaltshilfe | bis 50 € pro Tag (max. 500 €) |

* Im Kindertarif



Gliedertaxe

Bei Verlust oder vollständiger
Funktionsunfähigkeit

Standard-
bedingungen

U4 Konzept Tarif advanced

Heilberufe

Arm	70 %	80 %	100 %
Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks	65 %	80 %	100 %
Arm unterhalb des Ellenbogengelenks	60 %	80 %	100 %
Hand	55 %	75 %	100 %
Daumen	20 %	30 %	60 %
Zeigefinger	10 %	20 %	60 %
anderer Finger	5 %	10 %	20 %
Bein über der Mitte des Oberschenkels	70 %	80 %	80 %
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60 %	80 %	80 %
Beines bis unterhalb des Knies	50 %	80 %	80 %
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %	80 %	80 %
Fuß	40 %	70 %	70 %
großer Zeh	5 %	15 %	15 %
anderer Zeh	2 %	5 %	5 %
Auge	50 %	60 %	80 %
Auge, sofern die Sehkraft des anderen Auges vor dem Unfall bereits zu 80% verloren war	k.A.	100 %	100 %
Gehör auf einem Ohr	30 %	40 %	40 %
Gehör auf einem Ohr, sofern das Gehör des anderen Ohrs vor dem Unfall bereits zu 80% verloren war	k.A.	80 %	80 %
Geruchssinn	10 %	15 %	15 %
Geschmackssinn	5 %	15 %	15 %
Stimme	k.A.	100 %	100 %

Mitversicherte Unfallereignisse

Allgemeines

- Unfall in Folge von Bewusstseinsstörungen durch Einnahme ärztlich verordneter Medikamente
- Unfall in Folge von Bewusstseinsstörungen durch Krampfanfälle
- Durch Trunkenheit – beim Lenken eines Kfz unter 1,1 ‰
- Lebensmittelvergiftungen
- Folgen von allgemeinen Vergiftungen durch Aufnahme sonstiger Stoffe bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Gesundheitsschädigungen durch Strahlen (Röntgen, Maser, Laser, künstliches UV-Licht etc.)
- Unfall in Folge eines Schlaganfalls oder Herzinfarktes
- Vergiftungen durch Gase, Dämpfe, Staubwolken, Säuren
- Rettung von Menschenleben und Sachen sowie deren rechtmäßige Verteidigung
- Unfälle bei gewalttätigen Auseinandersetzungen und inneren Unruhen
- Tauchtypische Gesundheitsschäden
- Ertrinken, Ersticken oder Erfrieren
- Verschollenheit
- Passives Kriegsrisiko – Frist verlängert auf bis zu 14 Tage
- Maniküre, Pediküre, Entfernen von Hühneraugen und Hornhaut

Erhöhte Kraftanstrengung

- Verrenkungen, Zerreißen, Zerrungen
- Knochen-, Leisten-, Bauch- und Unterleibsbrüche



Eigenbewegungen

- Verrenkungen, Zerreißen, Zerrungen
- Knochenbrüche
- Schädigungen von Menisken/Knorpeln

Infektionen

- Durch Tierbisse
- Durch Insektenstiche und Zeckenbisse
- Durch plötzliches Einspritzen infektiöser Massen in Auge, Mund und Nase
- Durch Beschädigung der Haut
- Infektionskrankheiten – z. B. Borreliose, FSME, Tollwut, etc.
- Impfschäden
- Leistung bei Infektionen bereits ab 1 % Invalidität
- Leistung bei Infektionen für alle versicherten Leistungsarten



Versicherungsleistungen

Krankenhaustagegeld (KHT) und Genesungsgeld (GG)

- KHT bis 1.000 Tage innerhalb von 5 Jahren
- GG bis 100 Tage in Höhe des versicherten Krankenhaustagegeldes
- Verdopplung KHT für max. 3 Wochen bei Krankenhausaufenthalt im Ausland
- KHT/GG bei Notfalleinweisung in Krankenanstalt (gemischte Institute)
- KHT/GG bei Aufenthalt in Rehaklinik bei unmittelbarer Anschlussbehandlung
- Übernahme der Eigenbehaltskosten im Krankenhaus (10 €/Tag für 14 Tage)
- Bei ambulanten Operationen pauschal 3 Tage KHT/GG

Unfalltod

- Doppelte Todesfalleistung bei Tod beider Elternteile – maximal 50.000 €
- Todesfalleistung bei eintretendem Unfalltod innerhalb von 24 Monaten



Erweiterte Übergangsleistung

- 25 % der versicherten Leistung, bei 100 % Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit bis 3 Monate nach Unfall
- 100 % der versicherten Leistung, bei 50 % Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit bis 6 Monate nach Unfall
- Sofortleistung bei Schwerverletzung

Invaliditätsleistung

- Invaliditätseintritt innerhalb von 12 Monaten nach Unfalleintritt
- Invaliditätsfeststellung und -anmeldung bis 18 Monate nach Unfalleintritt
- Vorschusszahlung auf Invaliditätsleistung, 10 % der Invaliditätsgrundsumme, maximal 15.000 €
- Frist für Neubemessung des Invaliditätsgrades (Versicherungsnehmer bis 36 Monate/Versicherer bis 24 Monate)
- Invaliditätsrente lebenslang
- 1 %ige Rentendynamik bis zum Eintritt des Versicherungsfalles



Beitragsfreistellungen/-rückerstattungen

- Beitragsfreie Weiterführung der Versicherung bei Tod des Versicherungsnehmers für den mitversicherten Lebenspartner bis 2 Jahre
- Beitragsfreie Weiterführung der Kinderunfallversicherung bei Tod des Versicherungsnehmers (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes)
- Beitragsfreie Mitversicherung des Neugeborenen bis zu einem Jahr
- Beitragsrückerstattung bei Arbeitslosigkeit für maximal 12 Monate
- Beitragsrückerstattung bei Arbeitsunfähigkeit für maximal 12 Monate



Vorerkrankungen

- Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen erst ab 50 %

Kostenerstattungen

- Übernahme der ärztliche Gebühren zur Begründung des Leistungsanspruches
- Erstattung des Verdienstausfalls, bei Selbstständigen ohne Nachweis 1,5 ‰ der Invaliditätssumme, maximal 200 €

Weitere Besonderheiten

- Keine Obliegenheitsverletzung durch Nichtanzeige von zunächst geringfügig erscheinenden Unfallfolgen
- Keine Arztanordnungsklausel bei Operationen
- Meldung des Unfalltodes erst nach Kenntnisnahme des Bezugsberechtigten bzw. des Versicherungsnehmers
- Versehensklausel in Bezug auf Anzeigepflicht/Obliegenheit
- Bedingungsänderungen zu Gunsten der Versicherten beziehen sich auch auf die laufenden Verträge



Für Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag gelten ausschließlich die im Versicherungsschein dokumentierten Versicherungsbedingungen.



Podbielskistraße 333
30659 Hannover

Telefon: 05 11 - 640 54 0
Telefax: 05 11 - 640 54 444
E-Mail: info@k-m.info
Internet: www.k-m.info

Mit freundlicher Empfehlung von